

Auszug aus dem Empfehlungsschreiben der beiden Stadtpfarrer von Aarau zugunsten des Scharfrichters Hans Berchtold vom 16. Juli 1654

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 5 (1993)

PDF erstellt am: 22.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Auszug aus dem Empfehlungsschreiben der beiden Stadtpfarrer von Aarau zugunsten des Scharfrichters Hans Berchtold vom 16. Juli 1654

Hochgeachtete, gnädige gebietende Herren und Väter usw.

Der Vorweiser dieses Briefes, Meister Hans Berchtold, Euer untertäniger, demütiger Bittsteller, hat sich vorgestellt, dass zur Erlangung seines Zweckes und Vorhabens eine Attestation seines bei uns geführten Handels und Wandels notwendig und förderlich sein möchte. Deshalb hat er bei uns um eine solche angehalten, was wir ihm nicht abschlagen können, sondern wir Euch hiemit berichten (neben der demütigen Bitte, dieses in guter Gunst und Gnade von uns aufzunehmen und zu verstehen). Was nun den Bittsteller soweit in unserem Kirchendienst betrifft, so sind gegen ihn keine besonders grossen Klagen vor uns oder ein Ehrsam Chorgericht gekommen. In kleinen und geringen Klagen – wie wir da alle uns vielfältig verfehlen – hat er sich gebührend der Disziplin und Korrektion willig unterworfen und sich im übrigen sowohl inner- als auch ausserhalb seiner Haushaltung so verhalten, anständig und gebührend. In seiner Haushaltung hat er sich besonders eifrig in der Zucht und Auferziehung der Kinder gezeigt. Er hat 6 Kinder, alle Töchter, die er fleissig zur Schule und Kinderlehre schickt und sie anhält, sich zum Fundament der wahren Religion und Gottseligkeit unterweisen zu lassen. Ausserhalb der Familie ist er, soviel uns bekannt ist, gegen jedermann freundlich, nachbarlich und im allgemeinen und ganz besonders bei Unglücksfällen wie Brünsten und Feuersnöten etc. ganz dienstbar. Dies ist er auch gegen arme Kranke mit seiner Arznei. Er ist mit gutem Glück und Erfolg gar vielen um Gottes Willen und aus christlicher Liebe behilflich gewesen. In der im letzten Jahr entstandenen leidigen Unruhe (Bauernkrieg) hat er sich gegenüber der hohen Obrigkeit ganz treu verhalten und wider die Rebellen sich eifrig gezeigt und erklärt. Aus diesem Grunde wünschen und gönnen auch wir ihm, dass er bei unseren gnädigen Herren und Vätern Gnade und Gunst in seinem Vorhaben und Bittgesuch teilhaftig werden dürfe.

Schluss und Bitte um Schutz und Schirm des Allmächtigen für die Regierung und die beiden Pfarrer

Johann Heinrich Nüsperli
Brandolf Wassmer

Spätere Randbemerkung: Intercession für Meister Hansen, des Scharfrichters, im Erlangen der Freiung (vom unehrlichen Stand).

Staatsarchiv Aarau
Aktenbuch D Aarau